

Schöffenwahl

Bekanntmachung über die öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste

Wahl der Schöffinnen und Schöffen der Gemeinde Ibach für die Amtszeit vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2028

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 22. Mai 2023 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen gefasst.

Die Liste liegt gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit vom **14. August 2023 bis zum 22. August 2023 während der Öffnungszeiten des Rathauses in Ibach (Montag von 14.30 Uhr bis 18.00 Uhr) und des Rathauses in Dachsberg (Montag bis Freitag von 8 Uhr bis 12 Uhr, Montag von 14 Uhr bis 18 Uhr und Donnerstag von 14 Uhr bis 17 Uhr)** zu jedermanns Einsicht an folgendem Ort aus:
Rathaus Ibach, Hofrain 1, 79837 Ibach
Rathaus Dachsberg, Rathausstraße 1, 79875 Dachsberg, Zimmer 21 im 1. OG

Gegen die Vorschlagslisten kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auflegung schriftlich oder zu Protokoll bei der Gemeindeverwaltung Ibach, Hofrain 1 79837 Ibach Einspruch ausschließlich mit der Begründung erhoben werden, dass in die Listen Personen aufgenommen wurden, die nach einem der Gründe aus §§ 32 bis 34 GVG nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

gez. Helmut Kaiser,
Bürgermeister